

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6/Herr Hoffmann

Vorlagen-Nr. 1615/2009-2014

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	14.11.2013	öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Niederkassel	11.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Elternbeiträge OGS für das Schuljahr 2014/2015

Im Rahmen der politischen Diskussionen über die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2013/2014 wurde die Verwaltung beauftragt, zum Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeiten einer sozialen Beitragsstaffelung zu prüfen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2013 erstmals mit dem Thema einer sozialen Einkommensstaffelung zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 befasst und einer sozialen Beitragsstaffelung auf der Grundlage der städtischen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine Elternbeitragsatzung, aus der die Höhe der monatlich zu zahlenden OGS Elternbeiträge zu ersehen ist, zu erarbeiten.

Viele Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben die gesetzlichen Grundlagen für den Einzug der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und für den Einzug der Beiträge für die Offene Ganztagschulen im Rahmen einer gemeinsamen Satzung festgeschrieben. Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die neue Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die Änderungen, die sich aufgrund der Erweiterung des Personenkreises um die beitragspflichtigen Eltern der OGS ergeben, sind in der neuen gemeinsamen Satzung fett schwarz hinterlegt.

Hinsichtlich der Höhe der zukünftigen OGS Beiträge ist folgendes zu beachten:

In der Sitzung des SKSS am 26.06.2013 konnte noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die Kostenverschiebungen hinsichtlich der Verwaltungs- - und Personalkosten durch die Umstellung auf ein einkommensabhängiges System und die damit verbundene Verlagerung des Beitragseinzugs vom Verein Betreute Schulen finanziell auf die Stadt auswirken. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für den Bereich der OGS eine Kostenneutralität gewahrt bleiben muss und sich durch die Umstellung auf ein einkommensabhängiges Verfahren kein finanzieller Nachteil für die Stadt ergeben darf. Zwischenzeitlich konnten die Kostenverschiebungen zwischen Trägerverein und Verwaltung ermittelt und der sich daraus ergebene zusätzliche Personalaufwand für die Stadt beziffert werden. Ebenso hat eine Abstimmung mit dem Verein Betreute Schulen über die zu erwarteten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten des Vereins für das Schuljahr 2014/2015 stattgefunden. Auf der Grundlage dieser Unterlagen hat die städtische Finanzabteilung eine Elternbeitragskalkulation für das Schuljahr 2014/2015 durchgeführt. Das Ergebnis ist der aus der Anlage zur Elternbeitragsatzung beigefügten Beitragstabelle

sowie aus einer weiteren Anlage über die Höhe der OGS Elternbeiträge 2014/2015 zu entnehmen.

Hinsichtlich des monatlichen OGS Höchstbetrages in Höhe von 150 € ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorgabe des Landes handelt. Für die Stadt besteht keine Möglichkeit, einen höheren monatlichen Elternbeitrag per Satzung festzulegen.

Der aktuelle einkommensunabhängige monatliche Elternbeitrag für das Schuljahr 2013/2014 liegt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 21.03.2013 bei einheitlich 104,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Übersicht über die OGS Elternbeiträge 2014/2015

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich